



➔ Arbeitnehmer:innenförderung der Burgenländischen Landesregierung

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – Sozial- und Klimafonds Burgenland
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, post.a9-anf@bgld.gv.at

<https://www.burgenland.at/themen/arbeit/arbeitnehmerfoerderung/qualifikationsfoerderungszuschluss/>

Voraussetzung

- Hauptwohnsitz Burgenland
- Das monatliche Bruttoeinkommen bei Alleinverdiener:innen darf € **3.426,00** (+ 10 % für Ehepartner + 10 % für jedes Kind, für welches Familienbeihilfe bezogen wird) bzw. das Familieneinkommen € **5.481,00** Euro nicht übersteigen
- Als Ende der Kursmaßnahme gilt der Abschluss des Kurses oder im Falle einer Abschlussprüfung die Ablegung der Prüfung
- Förderungsanträge müssen spätestens 4 Monate nach Ende der Bildungsmaßnahme beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eingebracht werden

➔ Bildungsgutschein der AK Burgenland

AK Burgenland, Wiener Straße 7, 7000 Eisenstadt, +43 2682 740 3165, bildung@akbgld.at

<https://bgld.arbeiterkammer.at>

Voraussetzung

- Burgenländischen AK-Mitglieder, das sind: Angestellte, Arbeiter:innen, Lehrlinge, Kinderbetreuungsgeld-Bezieher:innen bzw. Dienstnehmer:innen in Elternkarenz, Arbeitslosengeld-Bezieher:innen, Notstandshilfe-Bezieher:innen, geringfügig Beschäftigte, Präsenz- und Zivildienstler und Wiedereinsteiger:innen.
- für die Berufsreifeprüfung wird der AK-Bildungsgutschein für jedes Modul pro Semester in der Höhe von € 50,00 Euro im Nachhinein ausbezahlt. Besucht man also zeitgleich z.B. die Module Deutsch und Mathematik bekommt man hierfür € 100,00 pro Semester.

➔ Gewerkschaftsförderungen

Je nach Gewerkschaft werden Mitglieder bei der beruflichen Weiterbildung mit Kurskostenförderungen, Anerkennungsbeiträgen oder Zuschüssen finanziell unterstützt.

GPA-DJP: www.gpa-djp.at, GÖD: www.goed.at, GBH: www.bau-holz.at, youunion: www.youunion.at

vida: www.vida.at, GPF: www.gpf.at, PROGE: www.proge.at

Voraussetzung

- Gewerkschaftsmitgliedschaft

➔ Studienbeihilfe

Stipendienstelle Wien, Gudrunstraße 179A, 1100 Wien, +43 1 60 173-0,

<https://www.stipendium.at/stipendienstellen/wien>

Stipendienstelle Graz, Metahofstraße 30/ 2. Stock, 8010 Graz, +43 316 81 33 88-0,

<https://www.stipendium.at/stipendienstellen/graz>

Voraussetzung allgemein für Studienbeihilfe für Studienberechtigung

- „soziale Bedürftigkeit“, Zulassung zur SBP
- positive Ablegung von mindestens 3 SBP-Prüfungen in einem Jahr

Voraussetzung für Selbsterhalter:innen-Stipendium

- wenigstens vier Jahre lang durch eigene Einkünfte selbst erhalten und mit Erwerbstätigkeit zumindest € 8.580,00/Jahr erzielt

➔ Steuerliche Absetzbarkeit von Weiterbildungskosten

Aus- und Weiterbildungskosten sowie Kosten im Rahmen einer Umschulung können bei der Arbeitnehmer:innenveranlagung geltend gemacht werden.

Abzugsfähig sind die Kursgebühren, die Kursunterlagen, Prüfungsgebühren, Kopierkosten, aber auch die Fahrtkosten zum Kursort – also alle Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Kurs an-fallen.

➔ Überblick über alle Fördermöglichkeiten

<https://erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/kursfoerderung/>